

Informationen bezüglich Coronavirus (Covid-19) Unterstützende Massnahmen und Anlaufstellen für Unternehmen

Das Coronavirus breitet sich weltweit aus. Auch die Schweiz ist stark betroffen; so hat der Bundesrat am 16. März 2020 den Notstand erklärt. Die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft sind enorm. Das BAG hat eine 24-Stunden-Infoline unter der Nummer +41 58 463 00 00 eingerichtet.

Der Bundesrat stellt für die Unterstützung der Wirtschaft eine Soforthilfe von bis zu 10 Milliarden Franken zur Verfügung. Was bedeutet dies für Sie? Anhand der folgenden Massnahmen werden Sie vom Bund respektive vom Kanton Zürich unterstützt:

1. Vereinfachter Prozess für die Eingabe von Kurzarbeit
2. Von der öffentlichen Hand verbürgte Bankkredite

1. Vereinfachter Prozess für die Eingabe von Kurzarbeit

Kurzarbeit bedeutet die durch den Arbeitgeber im Einverständnis mit den betroffenen Arbeitnehmenden angeordnete vorübergehende Reduktion der vertraglichen Arbeitszeit, wobei die arbeitsrechtliche Vertragsbeziehung aufrechterhalten bleibt. Durch die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) wird ein anrechenbarer Arbeitsausfall angemessen entschädigt. Damit sollen Arbeitslosigkeit verhindert und Arbeitsplätze erhalten werden. Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) ist Kurzarbeitsentschädigung aufgrund der Corona-Krise möglich. Der Arbeitsausfall muss allerdings adäquat begründet werden können. Ein einfacher Verweis auf den Coronavirus ist nicht ausreichend. Grundsätzlich kann Kurzarbeit dann beantragt werden, wenn die Gründe für den Arbeitsausfall nicht auf das Verschulden des Arbeitgebers selbst zurückzuführen sind.

Beispiele für begründete Kurzarbeit:

- a) Behördliche Massnahmen
 - Die Schliessung des Betriebes wurde vom Bund erlassen
 - Transportbeschränkungen erschweren das Erreichen der Betriebsstätte
- b) Wirtschaftliche Gründe
 - Für den Betrieb notwendige Roh-/Betriebsstoffe sind infolge Lieferschwierigkeiten nicht verfügbar
 - Nachfragerückgang, welcher auf das Coronavirus zurückzuschliessen ist



Ausgeschlossen sind:

- Personen in einem Lehrverhältnis und Temporär-Arbeitnehmende (das SECO prüft eine Ausweitung des Anspruchs)
- Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse der Arbeitsstelle fernbleiben (Erkrankung, Familienpflichten, Angst)

Wenn sich Kurzarbeit abzeichnet, ist folgendes Formular einzureichen: [Formular Nr. 716.300 d](#)

Im Rahmen des vereinfachten Prozesses sind nur die folgenden Punkte auszufüllen:

- Die Ziffern 1 - 8 sowie die Ziffern:
- 9 a (Tätigkeitsgebiet der Firma),
- 10 b (monatliche Umsätze in den letzten zwei Jahren),
- 11 a (Begründung) und
- 11 c (Verschiebung von Auftragsterminen)

Nach Ablauf jeder Abrechnungsperiode sind einzureichen:

- Antragsformular für Kurzarbeitsentschädigung, [Formular 716.302 d](#)
- Abrechnung von Kurzarbeit, [Formular 716.303 d](#)
- Rapport über die wirtschaftlich bedingten Ausfallstunden, [Formular 716.307.1d](#)

Zuständig sind die Kantonalen Amtsstellen und die Arbeitslosenversicherungen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten direkt an das:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA](#) / Arbeitslosenversicherung / Kurzarbeit

Adresse: Stampfenbachstrasse 32 / 8090 Zürich

E-Mail: alvhotline@vd.zh.ch

Telefon: + 41 43 259 26 40

Bürozeiten: Montag (7.00 Uhr – 18.00 Uhr, durchgehend)



2. Von der öffentlichen Hand verbürgte Bankkredite

Den KMU mit finanziellen Engpässen stehen ab sofort bis zu 580 Millionen Franken an verbürgten Bankkrediten zur Verfügung. Der Bundesrat erleichtert zudem die Bedingungen für eine Bürgschaft. Bis Ende 2020 will er für neue Bürgschaften die einmaligen Gesuchprüfungskosten und die Risikoprämien der Unternehmen für das erste Bürgschaftsjahr übernehmen.

Die regionale Bürgschaftsorganisation bürgt für Kredite von KMUs, in Ihrem Fall: [BGOST/CFSUD, Bürgschaftsgenossenschaft für KMU](#)

Kontaktieren Sie in einem ersten Schritt Ihre Bank. Die Bürgschaftsgenossenschaften treten als Sicherungsgeberin auf, nicht als Gläubigerin, d.h. heisst, dass die Bank allenfalls einen zusätzlichen Kredit über die Bürgschaftsgenossenschaft absichern kann.

Das Gesuchformular ([Antragsformular Bürgschaftsgenossenschaft für KMU](#)) ist vollständig, genau und wahrheitsgetreu auszufüllen. Folgende zusätzlichen Unterlagen sind mit dem Gesuchformular einzureichen: Die folgenden Punkte sind indikativ, der Umfang kann in Folge der Corona-Krise angepasst werden.

- Begründung für die Beeinträchtigung Ihres unter normalen Umständen gesunden Betriebes durch das Coronavirus
- Nachweis der stabilen Ertragslage bis zur virusbedingten Beeinträchtigung (Bilanz und Erfolgsrechnung samt Revisionsstellen-Bericht (bei bestehenden Firmen der letzten 3 Jahre)
- Bankauszug Geschäftskonto der letzten drei Monate
- Beschreibung und vollständige Dokumentierung der konkreten Finanzierungsvorlage (Investitionsrechnung, Kostenvoranschläge, Mittelbedarf/Herkunft) Übersicht über den Kapitalbedarf / Finanzierungsbedarf
- Erfolgsbudget laufendes und kommende/s Jahre/s
- Beschreibung des Angebots des Unternehmens
- mittelfristige Liquiditätsplanung
- Kopien der wichtigsten Verträge (Miete, Leasing, Abzahlung, Kauf, Darlehen, Hypothek)
- Aktuelle Betriebsauskunft



Weitere Links

- [FAQ zum Thema „Pandemie und Betriebe“](#)
- [FAQ Kurzarbeit](#)
- [FAQ Bürgschaft](#)
- [Pandemiehandbuch](#)

Bülach, 18. März 2020